

ORTSCHAFT SIBBESSE

GEMEINDE SIBBESSE SAMTGEMEINDE SIBBESSE

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

"UNTER DER WINDMÜHLE"

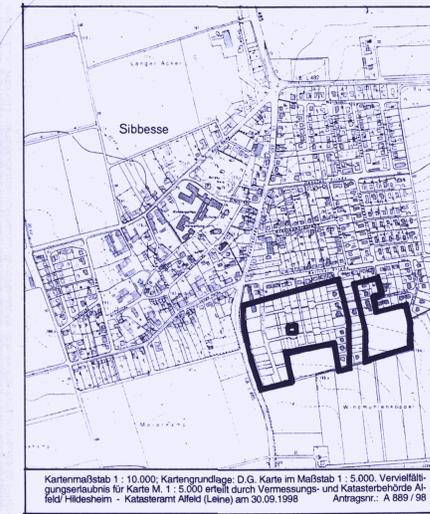
3. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7

TEXTLICHE FESTSETZUNG

INNERHALB DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 3. ÄNDERUNG IST DIE TEXTLICHE FESTSETZUNG NR. 2 DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7, DASS STELLPLÄTZE UND GARAGEN AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN UNZULÄSSIG SIND, AUFGEHOHEN.



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (Nds. GVBl. S. 543), hat der Rat der Gemeinde Sibbesse die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Unter der Windmühle" mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 23. 08. 1999


(Barthelme) (Herweg)
Bürgermeister Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08. 12. 1998 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14. 01. 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sibbesse, den 23. 08. 1999


Herweg
(Herweg)
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21. 06. 1999 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 23. 08. 1999


Herweg
(Herweg)
Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Rahmenflurkarte Flur 16
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Sibbesse

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Sept. 1998). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Alfeld, den 22. 01. 1999


Katasteramt Alfeld
Vermessungsdirektor

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Spinozastraße 1 30625 Hannover

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15. 03. 1999 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22. 04. 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 einschließlich der Begründung haben vom 03. 05. 1999 bis einschließlich 02. 06. 1999 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sibbesse, den 23. 08. 1999


Herweg
(Herweg)
Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14. 07. 1999 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 28 bekanntgemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 ist damit am 14. 07. 1999 rechtsverbindlich geworden.

Hinweis: Dem Bebauungsplan liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK
-Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.
-Sibbesse, den -

-Gemeinde-Sibbesse-
-Der Gemeindedirektor-

ORTSCHAFT SIBBESSE

GEMEINDE SIBBESSE SAMTGEMEINDE SIBBESSE

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

"UNTER DER WINDMÜHLE"

3. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER SPINOZASTRASSE 1
TEL.: 0511 / 85 65 8 - 0 30625 HANNOVER RI D - 99

U R S C H R I F T